

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/122

Welschenrohr: Änderungen Zonenreglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Welschenrohr unterbreitet dem Regierungsrat drei Änderungen des Zonenreglements zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Welschenrohr ändert ihr Zonenreglement in drei Punkten geringfügig:

- Aufgrund eines Bauvorhabens in der Gewerbezone wird die bisherige maximale Gebäudelänge in der Gewerbezone von 60 m auf 75 m erhöht.
- In den Kernzonenvorschriften wird die Bestimmung zur Dacheindeckung umformuliert.
- In den Wohnzonen sind neu alle Dachformen zugelassen.

Gleichzeitig wird das Bau- und Zonenreglement neu in zwei Dokumente aufgeteilt. Bisher waren sie in einem Dokument vereint, was aber auf Grund der verschiedenen Genehmigungsverfahren ungünstig war.

Der Gemeinderat beschloss die Änderungen des Zonenreglements am 6. Juni 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. August 2011 bis am 25. September 2011. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Welschenrohr werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 29. Februar 2012 noch 2 nachgeführte Zonenreglemente zuzustellen. Die Reglemente sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 nachgeführten Zonenreglement (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 nachgeführten Zonenreglement (später)
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal, mit 1 nachgeführten Zonenreglement (später)
 Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 nachgeführten Zonenreglement (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission Welschenrohr, 4716 Welschenrohr
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Welschenrohr: Genehmigung Änderungen Zonenreglement)